

Technische Mindestanforderungen Strom

gemäß § 19 EnWG
für die Auslegung und den Betrieb
für den Netzanschluss

der

Netzgesellschaft Gütersloh mbH (NGt)

- Verteilnetzbetreiber -

Netzgesellschaft Gütersloh mbH
Berliner Straße 260
33330 Gütersloh

Die NGt ist nach § 19 Abs. 1 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) verpflichtet, unter Berücksichtigung der nach § 17 EnWG festgelegten Bedingungen für den Netzanschluss von Erzeugungsanlagen, Elektrizitätsverteilernetzen, Anlagen direkt angeschlossener Kunden sowie Verbindungs- und Direktleitungen technische Mindestanforderung an deren Auslegung und Betrieb festzulegen sowie zu veröffentlichen.

Um die technische Sicherheit des Verteilungsnetzes zu gewährleisten, sind Anschlüsse an das Netz der NGt nur unter Einhaltung dieser technischen Mindestanforderungen zulässig, insbesondere wenn kein Netzanschlussvertrag abgeschlossen wurde, in dem technische Mindestanforderungen Anschluss konkret benannt wurden.

Darüber hinaus ist die NGt nach Maßgabe von § 20 NAV berechtigt, für Anschlüsse an das Niederspannungsnetz der allgemeinen Versorgung weitere technische Anforderungen an den Netzanschluss und andere Anlagenteile sowie den Betrieb der elektrischen Anlage des Anschlussnehmers bzw. Anschlussnutzers einschließlich der Eigenanlage festzulegen.

Die technischen Mindestanforderungen nach § 19 EnWG sowie die technischen Anschlussbedingungen nach § 20 NAV sind zusammengefasst in den Technischen Anschlussbedingungen NGt. Diese entsprechen den anerkannten Regeln der Technik, insbesondere der einschlägigen DIN EN-Normen, VDE-Bestimmungen und technischen Richtlinien der Verbände (BDEW, VDEW, VDN, VBEW).

Für den Netzanschluss und die Anschlussnutzung gelten insbesondere

die Technischen Anschlussregeln für den Anschluss an das Niederspannungsnetz – TAR – (jeweils gültige Fassung)

- Technische Mindestanforderungen ergänzend zur Niederspannungsanschlussverordnung (NAV) und der VDE AR-N 4100 für den Anschluss an das Niederspannungsnetz der Netzgesellschaft Gütersloh mbH
- Technische Mindestanforderungen ergänzend zu den technischen Anschlussbedingungen für den Anschluss an das Mittelspannungsnetz VDE AR-N 4110 für Übergabestationen im Mittelspannungsnetz der Netzgesellschaft Gütersloh mbH
- Ergänzende Bedingungen zu der Niederspannungsanschlussverordnung (NAV) der Netzgesellschaft Gütersloh mbH

VDE-Anwendungsregeln

- VDE-AR-N 4100 Technische Anschlussregel Niederspannung
- VDE-AR-N 4110 Technische Anschlussregel Mittelspannung
- VDE-AR-N 4400 Messwesen Strom (Metering Code)
- VDE-AR-N 4105 Erzeugungsanlagen am Niederspannungsnetz - Technische Mindestanforderungen für Anschluss und Parallelbetrieb von Erzeugungsanlagen am Niederspannungsnetz